

Bekanntmachung der Universitätsstadt Giessen über die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen für E-Ladesäulen an interessierte Unternehmen

Auftraggeber

Magistrat der Universitätsstadt Giessen
Berliner Platz 1
35390 Giessen
E-Mail: mobilitaet@giessen.de

Haupterfüllungsort: Universitätsstadt Giessen

Art und Umfang der Leistung:

Die Universitätsstadt Giessen möchte das Angebot an E-Ladesäulen auf öffentlichen Stellflächen im Gießener Stadtgebiet weiter ausbauen.

Dazu wird ein Verfahren zur Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen für E-Ladesäulen durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages im Sinne der § 97 ff. GWB handelt.

Gegenstand des vorliegenden Aufrufs zur Verfahrensbeteiligung „Antragstellung Sondernutzungserlaubnis“

Die Universitätsstadt Giessen beabsichtigt, das Angebot von E-Lademöglichkeiten im Stadtgebiet zu erweitern. Ziel ist es, die nachhaltige Mobilität innerhalb des Stadtgebietes stetig zu fördern und auszubauen. Dabei soll das Angebot von E-Lademöglichkeiten auf öffentlichen Stellflächen vergrößert werden. Die öffentlichen Stellplätze werden durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis einem Anbieter oder auch mehreren Anbietern zur Verfügung gestellt.

Es besteht die Möglichkeit, Anträge für eine Sondernutzungserlaubnis für vom Erlaubnisnehmer selbst ausgewählte Standorte abzugeben.

Grundsätzlich können sich interessierte Unternehmen jederzeit einen Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis für Stellplätze und Flächen für die dazugehörige Ladesäulen-Infrastruktur stellen. Die Anträge werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bearbeitet. Um zum Start ein diskriminierungsfreies und faires Verfahren durchzuführen, wird die Stadt alle Anträge, die bis zum 17. November 2025, 12 Uhr

eingegangen sind, als gleichzeitig eingegangen behandeln.

Sollten dabei von verschiedenen Erlaubnisnehmern an demselben Standort bzw. Standorten in unmittelbarer räumlicher Nähe Anträge gestellt werden, so entscheidet das Los.

Rahmenbedingungen

- Monatliche Sondernutzungsgebühr
 - pro angefangene kW Ladeleistung (bis 22 kW) je Ladepunkt und Monat: 0,50 €
 - pro angefangene kW Ladeleistung (ab 22 kW) je Ladepunkt und Monat: 0,25 €
- Einrichtungsgebühr (Beschilderung und Markierung): 500 € pro Ladepunkt einmalig
- Bearbeitungsgebühr: 150 € pro Ladepunkt einmalig
- Laufzeit: bis zu 120 Monate
- Die Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum der Universitätsstadt Gießen (Richtlinie E-Ladesäulen) vom 1.9.2025 findet Anwendung (<https://www.giessen.de/Leben/Verkehr-und-Mobilitaet/E-Ladestationen>).

Teil 2: Nachweise

Verfahren

- Interessierte Anbieter stellen einen schriftlichen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis für maximal 15 Standorte (mit bis zu je 4 Stellflächen). Die Antragsteller haben alle relevanten Unterlagen dem Antrag beizufügen. Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden. Die Unterlagen sind schriftlich in einfacher Ausfertigung vorzulegen, vorzugsweise elektronisch per E-Mail.
- In den einzureichenden Unterlagen hat der Interessent anzugeben, für welche Standorte und welche konkreten Stellflächen ein Antrag gestellt wird.
- Weitere Informationen zum Antragsverfahren sowie die Richtlinie E-Ladesäulen finden sich unter:
<https://www.giessen.de/Leben/Verkehr-und-Mobilitaet/E-Ladestationen>
- Die Frist zur Einreichung der Antragsunterlagen an die unten genannte E-Mail-Adresse ist der 17. November 2025, 12 Uhr. Es gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs der Antragsunterlagen per E-Mail (max. 30 MB). Die Stadt Gießen behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen nachzufordern.

- Anbieter, die bis zum o.g. Datum ihre Antragsunterlagen einreichen, werden als gleichzeitig eingegangen betrachtet. Bei Anträgen für den selben Standort oder Standorte in unmittelbarer Nähe werden die Regelungen der Richtlinie E-Ladesäulen vom 01.09.2025 angewendet, ggf. entscheidet jeweils das Los.
- Fragen von Interessenten zum Antragsverfahren oder bei etwaigen/vermuteten Unklarheiten/Widersprüchen in Bezug auf die Stellplatzvergabe können ausschließlich per E-Mail an mobilitaet@giessen.de gesendet werden. Diese sind bis spätestens 10. November 2025 um 12:00 Uhr zu stellen.
- Ihre Antragsunterlagen richten Sie bitte in schriftlicher Form und vorzugsweise per E-Mail an:

Universitätsstadt Gießen
Büro für Nahverkehr & Mobilitätsmanagement
Berliner Platz 1
35390 Gießen
E-Mail: mobilitaet@giessen.de